



LESERFORUM

Michael Kussin zu unserem Artikel „**Ärger über Holzfällarbeiten in Grävingsholz und Süggelwald**“ (26. 2.):

Naturschutzziele werden nicht umgesetzt

Natürlich orientiert sich die Forstbehörde an den forstgesetzlichen Bestimmungen des Landes und dem örtlichen Landschaftsplan. Aber die sind ja gerade das Problem. Dank der dort gesetzten Vorgaben verfehlt NRW die 2007 von der Bundesregierung gesetzte Marke, zwei Prozent aller Flächen der Wildnis zu überlassen,

um einen blamablen Wert. Und Dortmund zählt natürlich mit zu den Verursachern dieses katastrophalen Ergebnisses. Man darf jetzt gespannt sein, wie der Europäische Gerichtshof urteilt. Denn dort hat die EU-Kommission die Bundesrepublik Deutschland nach einem im Sande verlaufenen Vertragsverletzungsverfahren verklagt, weil sie die mit der Stimme Deutschlands beschlossenen Ziele für den Naturschutz nicht umsetzt, auch in Dortmund nicht. Bei einer Verurteilung drohen Deutschland hohe Vertragsstrafen, die natürlich von den Steuerzahlern gezahlt werden müssen.